

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn**  
**Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/40486-24-600

**Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**  
**Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Hier: Vorbescheid hinsichtlich des Planungsrechts, Schattenwurf und Schallprognose zur Genehmigung gem. §§ 4/6 BImSchG für eine Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5

Die WestfalenWIND Etteln A33 GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn, beantragt einen Vorbescheid hinsichtlich des Planungsrechts, Schattenwurf und Schallprognose für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe, 175 m Rotordurchmesser und 6.000 kW Nennleistung.

Die Anlage soll auf dem Gebiet der Gemeinde Borchen, Gemarkung Etteln, Flur 3, Flurstück 33 errichtet werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Anlage nach Ziffer 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die beantragte Windenergieanlage erwartet werden.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag  
gez.

Bröckling